

Neustädter Kreisbote

gegründet 1818



Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

15. Januar 2022 | Jahrgang 33 | Nummer 1

Alles Gute für das *Jahr 2022.*



Ortsteil Lichtenau

Foto: Alexander Stahl



Ein Symbol bewegt Menschen

Seite 5



Neues Stadt-ratsmitglied

Seite 5



Weihnachtliche Mission des Bürgermeisters

Seite 11

Liebe Neustädterinnen und Neustädter,

das Jahr 2022 ist nun schon wieder einige Tage alt und trotzdem möchte ich Ihnen allen noch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2022 wünschen. Ich weiß nicht wie Sie es empfunden haben, aber gefühlt verging das vergangene Jahr 2021 wieder wie im Fluge. Der Lockdown am Anfang des Jahres und das wiederholte Runterfahren des öffentlichen Lebens am Ende des Jahres hat sicherlich seinen Teil dazu beigetragen. Leider wird uns das Thema Corona auch im neuen Jahr vorerst weiter begleiten und ich hoffe und wünsche mir, dass es uns gemeinsam gelingt dieses Thema zu überwinden. Wichtig dabei wird sein, dass wir alle, und dazu gehören auch Politik und Medien, den Willen aufbringen, mit Respekt und Verständnis aufeinander zuzugehen und andere Auffassungen respektieren.

Doch trotzdem blicke ich positiv in die Zukunft. Wir haben uns auch im Jahr 2022 viel vorgenommen. Den Grundstein dafür legten wir bereits im Dezember 2021 mit dem Beschluss des städtischen Haushaltes für das Jahr 2022. Somit hat der Stadtrat den Weg für eine ganze Reihe von Investitionen und Vorhaben in diesem Jahr geebnet. Da denke ich mit Freude und auch mit ein klein wenig Stolz an die gemeinsame Bewerbung mit unseren Freunden aus Pößneck und Triptis zur Landesgartenschau 2028. Denn die Idee für die gemeinsame Bewerbung als Orlaregion wurde hier bei uns in Neustadt geboren. Im zweiten Quartal 2022 wird dann die Entscheidung fallen, ob wir den Zuschlag zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2028 erhalten. Für unsere Stadt und für die ganze Region wäre dies eine einmalige Chance. Aber auch mit der Neugestaltung unseres Marktplatzes werden wir im Mai dieses Jahres ein richtungsweisendes Projekt für unsere historische Innenstadt beginnen. Und auch hierauf freue ich mich, denn ich bin überzeugt davon, dass dies ein wichtiger Baustein zur Belebung unserer Innenstadt sein wird. Doch auch in unseren Ortsteilen wird viel passieren. Stellvertretend seien hier die Maßnahmen in Knau, Dreba, Bucha und Posen im Rahmen der Dorferneuerung genannt. Natürlich



gibt es noch eine ganze Reihe von städtischen Baumaßnahmen die hier Erwähnung finden könnten, doch ich möchte auch die vielen privaten Bauherren nicht vergessen, die maßgeblich zur Entwicklung unserer Stadt beitragen. Stellvertretend seien hier die Bemühungen um das Quartier Brauhausgasse genannt. Dafür möchte ich allen meinen Respekt und meinen Dank aussprechen.

In unserer schönen Stadt sollen natürlich auch kulturell im Jahr 2022 wieder viele Veranstaltungen stattfinden. Ich hoffe und wünsche mir von ganzem Herzen, dass wir die vielen Planungen, die es diesbezüglich gibt, auch umsetzen können. Gerade in Neustadt an der Orla besitzt das kulturelle Leben mit all seinen Facetten, zu dem auch außerhalb der Stadtverwaltung viele Vereine, Initiativen und Bürger beitragen, einen hohen Stellenwert.

Liebe Neustädterinnen und Neustädter,

ich möchte mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, bei den Unternehmen, bei den Vereinen und Verbänden, bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ganz herzlich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr bedanken. Ich bitte Sie: bleiben Sie trotz der schwierigen Zeit engagiert, tragen Sie zur weiteren Entwicklung unserer schönen Stadt bei und bringen Sie sich ein. Sie tun dies für Ihre und unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen nochmals ein friedliches und erfolgreiches neues Jahr 2022. Bleiben Sie gesund und vor allen Dingen bleiben Sie optimistisch.

*Ihr Bürgermeister
Ralf Weiß*

Veranstaltungen und Service

Notrufnummern und Havariedienste

Ärztlicher Notfalldienst 116 117

Polizei 110

Kontaktbereichsbeamter Neustadt
2 21 83 oder 01 60/96 99 49 47

Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Gera

03 65/8 38 93 91 00

Giftnotruf 03 61/73 07 30

Frauenschutzhaus

Rudolstadt 0 36 72/34 36 59

Gera 03 65/5 13 90

Schleiz 01 74/5 64 70 19

Stadtwerke Neustadt (Orla) 2 47 47

Zweckverband Wasser/Abwasser

0 36 47/4 68 10 oder 01 71/3 66 23 25

Beratungsstellen

Jugendhilfe, Bildungswerk Blitz e.V.

2 40 84 oder 01 76/23 31 34 07

Diakonieverein e.V.

Familienberatungsstelle 5 19 84

Suchtberatungsstelle 5 19 86

Behindertenberatung,

Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V.

0 36 47/5 05 57 31

Volkssolidarität Pößneck e.V.

Schuldnerberatung

0 36 47/44 03 26

Nachrichten aus dem Rathaus

Situationsbericht des Bürgermeisters zur Sitzung des Stadtrates am 09.12.2021

Fachdienst Bau

Verschiedene Baumaßnahmen konnten in den letzten Wochen abgeschlossen werden. Dazu gehören folgende Maßnahmen: Gehwege Triptiser Straße, die Erschließung des Sparkassengeländes in der Triptiser Straße, die Erneuerung der Bushaltestelle Dimitroffstraße (beidseitig), der Rückbau des ehemaligen Zeissgeländes in der Gerberstraße 28, der neue Festplatz im Ortsteil Stanau, die Neugestaltung des Gehwegs und die Regenwasserzuführung zum Dorfteich in Strößwitz, die Straßeninstandsetzung in Breitenhain, der Ersatzneubau Verrohrung Moderwitzer Bach sowie die Erneuerung der Bachverrohrung und die Renaturierung des Breitenhainer Baches. Alle Maßnahmen sind baulich abgeschlossen. Teilweise ist die Abnahme oder die Schlussrechnung noch offen. Aber auch dies wird bis zum Abschluss des Jahres erledigt sein.



Neugestaltung Marktplatz

Der Zuwendungsbescheid für unsere Baumaßnahme Marktplatz ist am 07.12.2021 in der Stadtverwaltung eingegangen. Somit wird der vorgesehene Zeitplan mit Ausschreibung, Vergabe und Baubeginn am 02.05.2022, wenn nicht unvorhergesehene Dinge dazwischenkommen, eingehalten werden können.

Grundhafter Ausbau Centbaumweg

Auch hier wurde der Zeitplan mit den Versorgungsträgern und dem Planungsbüro abgestimmt. Baubeginn wird auch bei dieser Maßnahme aller Voraussicht nach im April 2022 sein.

Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Bahnhof

Am 08.11.2021 erfolgte die notarielle Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages zum Bahnhof. Die Übergabe des Objektes durch die Voreigentümer an die Stadt Neustadt an der Orla fand am 11.12.2021 statt. Mit dem Abschluss des Erwerbes können nunmehr die weiteren Planungen zur Aufwertung und nutzungsseitigen Neuorientierung des maroden Bahnhofs und des umliegenden Areals als eine der wesentlichen Zielsetzungen im Rahmen der zukünftigen Stadtentwicklung beginnen.



Fachdienst Ordnung

Vandalismusschäden Innenstadt

Seit Juli 2021 wurden von den Mitarbeitern des Fachdienstes Ordnung insgesamt 42 Anzeigen wegen Sachbeschädigungen oder Vandalismusschäden bei der Polizei erstattet. Hierzu zählen unter anderem Beschädigungen an Bushaltestellen, Verkehrszeichen, Pflanzkübeln und Einrichtungen der Straßenbeleuchtung. Dabei entstand ein Sachschaden von rund 7.000 Euro. Die Anzeigen können fast ausschließlich nur gegen unbekannt erstattet werden.

Illegale Müllentsorgung im Stadtgebiet

Für die Beseitigung illegal entsorgter Abfälle mussten im Haushaltsjahr 2021 mit Rechnungslegung durch die Dienstleistungsgesellschaft bis Oktober dieses Jahres knapp 3.500 Euro aufgewendet werden.



Fachdienst Kultur

Kooperationsprojekt von Museum und Stadtbibliothek

„Dies wird (m)ein Buch - Neustädter Kinder machen Druck“ hieß ein siebentägiges außerschulisches Projekt für Kinder im Grundschulalter, welches in Form von Workshops in der Schreibwerkstatt der Stadtbibliothek und in der historischen Schaudruckerei zur Buchgestaltung, zum Buchdruck und zur Buchbinderei in den Herbstferien stattfand. Das Anfertigen eines persönlichen Buches nach eigenen Vorstellungen, mit eigenen Inhalten persönlich gestaltet, unter Anwendung verschiedener Techniken wie Kalligraphie, Malerei, Schreiben mit Federkiel und Tinte oder auf der historischen Schreibmaschine, durch Setzen mit beweglichen Lettern, Drucken auf der historischen Tiegelpresse sowie letztendlich das Binden der selbst kreierten Bücher, begeisterte die Kinder.



Förderpreis für die Stadtbibliothek

Zudem erhielt die Bibliothek für ihre neuen innovativen Ansätze den diesjährigen Thüringer Bibliotheks-Förderpreis des Thüringer Bibliotheksverbundes und der Sparkassen-Kulturstiftung in Höhe von 2.500 Euro. Hiermit soll ein medienpädagogisches Angebot für Jugendliche entstehen.



Märchenhafte Fleischbänke

Gemeinsam mit den Kindern der Kindertagesstätten „Räuberhöhle“ (Strößwitz), „Gänseblümchen“ (Körnerlinde) und „Kleine Strolche“ (Rosenweg) wurden drei Lauben in den Fleischbänken mit märchenhaften Themen gestaltet, um trotz der derzeitigen Situation die Stadt mit vorweihnachtlichem Zauber zu beleben. So können die Märchen „Frau Holle“, „Rapunzel“ sowie „Hänsel und Gretel“ bewundert werden. Die drei übrigen Kindertagesstätten waren ebenfalls sehr an dieser Zusammenarbeit interessiert, jedoch konnte diese aufgrund der pandemischen Verhältnisse in den Einrichtungen leider nicht realisiert werden.

Ausrüstung der Stadtbibliothek für Jugendliche

Genehmigte Fördermittel von Land und Bund in Höhe von rund 20.000 Euro ermöglichen derzeit weitere Schritte, um eine Jugend-Smart-Lounge einzurichten. Roboter, Tageslicht-Beamer, iPads, Notebooks sowie ein 34-Zoll-Display bilden die Basis für spannende Lernerlebnisse, Veranstaltungen und Workshops. Vorlesen im Bilderbuchkino für die Kleinen, Vermittlung einfacher Richtungsprogrammierung im Vorschul- und Grundschulalter sowie das Arbeiten und Lernen im Team für Kinder und Jugendliche sollen zukünftig in der Bibliothek ihren Platz finden.

Mutwillige Zerstörungen zur Silvesternacht im Stadtgebiet

Bereits am Neujahrsmorgen meldeten Bürger Sachbeschädigungen im Stadtgebiet der Polizei, welche im Anschluss den Fachdienst Ordnung der Stadtverwaltung verständigte. Beschädigt wurden mit hoher Gewalteinwirkung durch Feuerwerkskörper in der Silvesternacht, vermutlich nach Mitternacht, drei Parkscheinautomaten. Betroffen waren genauer die Parkscheinautomaten in der Roder Straße, der Storchspforte und der Ernst-Thälmann-Straße vor dem „Goldenen Löwen“.

Die Schäden und Anzeigen wurden aufgenommen und die Automaten von den Stadtwerken sowie der DLG gesichert. Es entstand ein hoher Sachschaden. Die drei zerstörten Geräte sowie die beiden übrigen Parkscheinautomaten der Ernst-Thälmann-Straße bleiben vorerst außer Betrieb.

Neben der mutwilligen Zerstörung der Parkscheinautomaten wurden außerdem 22 Leitpfosten im Weltwitzer Weg aus dem Boden herausgerissen. Die Tatzeit liegt

hier wohl zwischen dem 31.12.2021 und dem 02.01.2022.

Wer Hinweise zu diesen Taten hat, wird gebeten, diese direkt an den Fachdienst Ordnung weiterzuleiten. Sie erreichen die Kollegen unter Tel. 036481 850 oder per eMail an stadtinspektion@neustadtand-orka.de oder persönlich im BürgerService der Stadtverwaltung.

Ralf Weiße
Bürgermeister



Zerstörung des Parkscheinautomaten in der Roder Straße



Parkscheinautomat in der Storchspforte



Herausgerissene Leitpfosten im Weltwitzer Weg

Ein Symbol bewegt Menschen

Bus mit Landesgartenschau2028-Design auf Linie-Tour durch den SOK

Vor rund einem Jahr, am 2. Dezember 2020, unterzeichneten die Bürgermeister von Neustadt (Orla), Triptis und Pößneck die gemeinsame Bewerbung der drei Städte um die Ausrichtung der 6. Thüringer Landesgartenschau im Jahr 2028. In der Bewerbung wurden die ersten konzeptionellen Ideen in einem 36-seitigen Prospekt zusammengefasst. Über die Vorhaben in ihren Kommunen hinaus beabsichtigen die drei Städte mit ihrer Zusammenarbeit die Orlaregion kulturell, städtebaulich und landschaftlich für die Zukunft zu stärken und weitere attraktive touristische Angebote zu initiieren.

Die Ideen fanden Anklang im Land – so wurde im Frühjahr 2021 eine gemeinsame Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um auch die zweite und entscheidende Bewerbungsphase auf einen guten Weg zu bringen. Nach siebenmonatiger intensiver Zusammenarbeit konnte diese am 22. Oktober persönlich in Erfurt beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übergeben werden. In dem 70 Seiten umfassenden Werk werden der IST-Zustand aktueller Brachflächen und mögliche neue Nutzungsperspektiven für die bauliche und landschaftsbaulich-gärtnerische Gestaltung der potenziellen LGS-Areale der einzelnen Städte, aber auch Möglichkeiten einer engen Kooperation der gesamten Orlaregion dargelegt. Spannend wird es dann im Frühjahr 2022: Eine vom Land eingesetzte Jury wird in die Orlaregion kommen, um vor Ort diese Machbarkeitsstudie zu bewerten, ehe die endgültige Entscheidung über den Austragungsort

der 6. Thüringer Landesgartenschau 2028 fällt.

In diesem Zusammenhang wird jetzt ein weiteres Zeichen gesetzt, welches die Entschlossenheit der drei Bewerber untermauern soll. Ein Linienbus im Landesgartenschau-Design der KomBus befördert neuerdings die Bewohner des Landkreises. Der Bus fährt Touren im gesamten Gebiet des Saale-Orla-Kreises und wirbt für das gemeinsame Vorhaben, ist zugleich aber auch ein Symbol dafür, dass die Landesgartenschaubewerbung nicht nur in der Orlaregion, sondern bei den Menschen im gesamten Saale-Orla-Kreis Anklang findet.

Der Bus wird aber nicht nur die Menschen im Kreisgebiet bewegen: Im Frühjahr wird

auch die vom Land eingesetzte Jury in diesem Bus gemeinsam zu den Schauplätzen durch die Orlaregion reisen.

Ganzgleich, wie die Entscheidung am Ende ausfällt, alle Beteiligten sind stolz auf das bisher Erreichte und die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie. Dass es die richtige Entscheidung war, sich auf diesen Weg zu begeben, davon sind die Bürgermeister der Städte gemeinsam mit ihren Stadträten und Verwaltungen überzeugt. Denn das Leitmotiv der geplanten Landesgartenschau „Zusammen.Wachsen“ ist bereits gelebte Realität zwischen den Städten geworden. Die gewachsene interkommunale Zusammenarbeit wird auch in Zukunft florieren – mit oder ohne Zuschlag für die Schau 2028.



Bürgermeister Ralf Weiße, Bürgermeister von Triptis Peter Orosz und der 1. Beigeordnete der Stadt Pößneck Mike Schmidt (v.l.n.r.)

Neues Stadtratsmitglied berufen

Zur Stadtratssitzung am 9. Dezember 2021 wurde der Ströwitzer Denny Günther von Bürgermeister Ralf Weiße als neues Stadtratsmitglied berufen. Herr Günther übernimmt in der Fraktion „Junge Liste“ das Mandat von Maria Alletsee, die aus beruflichen Gründen ihre Arbeit im Stadtrat niederlegen musste. Sie gehörte dem höchsten städtischen Gremium seit 2019 an.

Denny Günther ist zugleich Mitglied im Ortsteilrat von Breitenhain-Strößwitz und der Freiwilligen Feuerwehr.



Fördermittel für Vereine und Kulturschaffende 2022 beantragen

Die Beantragung der Fördermittel für Vereine in den Sparten Sport, Karneval und Sonstiges sowie für Mittel der Kulturarbeit hat gemäß der Förderrichtlinien der Stadt Neustadt an der Orla für das Jahr 2022 bis zum 31. Januar 2022 zu erfolgen. Bitte reichen Sie die Anträge rechtzeitig und vollständig im Fachdienst Kultur der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla ein.

Die Anträge erhalten Sie unter www.neustadtanderorla.de oder in der TouristInformation im Lutherhaus. Die Beantragung kann ausschließlich über das Antragsformular erfolgen. Bitte denken Sie auch an die entsprechenden Anlagen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern per Mail kultur@neustadtanderorla.de zur Verfügung.

Ronny Schwalbe
FD Kultur

Oberbürgermeister der Partnerstadt Laupheim verstorben



Mit großer Trauer nimmt in diesen Tagen unsere Partnerstadt Laupheim Abschied von ihrem Oberbürgermeister Herrn Gerold Rechle.

33 Jahre lang war Herr Rechle in leitenden Funktionen der Kommunalverwaltung tätig, seit 2008 als Kämmerer der Stadt Laupheim, bevor er am 1. Oktober 2010 zum Ersten Beigeordneten gewählt wurde. Mit der Ernennung zur Großen Kreisstadt wurde er am 1. Januar 2016 zum Erster Bürgermeister ernannt. Am 10. Dezember 2017 wählten die Bürgerinnen und Bürger Gerold Rechle zum Oberbürgermeister. Seit dem 5. März 2018 begleitete er mit hohem Engagement, Visionen und einem Sinn für das Machbare das höchste Amt der Stadt und hat dabei wichtige Zu-

kunftsarbeiten der Daseinsvorsorge, wie Schulsanierungen, Kindergartenneubau, Sanierung von Straßen, Erschließung von Wohnbau- und Gewerbegebieten und vieles mehr hat er mitinitiiert und auf den Weg gebracht.

Bei all dem hohen Einsatz für die Stadt Laupheim ist er Mensch geblieben - ein Mann, dem seine Familie überaus wichtig war. Sein Herz schlug aber auch für die Umwelt. Biodiversität, war seine Leidenschaft, gepaart mit seiner Freude zur Musik, zum Gesang und zur sportlichen Herausforderung.

Gerold Rechle pflegte gern den Kontakt zur Partnerstadt Neustadt an der Orla. Er interessierte sich für das Miteinander der beiden Städte und die Entwicklung von Neustadt. Zum 25-jährigen Jubiläum der Partnerschaft im Jahr 2018 versicherte er den Bürgern von Neustadt: „Was auch immer kommt, wir werden Sie nicht im Regen stehen lassen!“

Gerold Rechle war ein Mann, der mitten im Leben stand und am 28. Dezember 2021 auf Grund einer Krebserkrankung viel zu früh aus diesem herausgerissen wurde.

Die Bürgerinnen und Bürger der Städte Laupheim und Neustadt sind Herrn Oberbürgermeister Rechle für seinen Einsatz zum Wohle der Städte und der Partnerschaft zu großem Dank verpflichtet. Sie verlieren einen Mann, dessen Herz immer für die Städte schlug.



Laupheims Oberbürgermeister Rechle, der ehemalige Bürgermeister Mailbeck und Bürgermeister Weiße zum Partnerschaftsjubiläum 2018

Sitzungstermine der städtischen Gremien im I. Quartal 2022

Dienstag | 18.01.2022 | 18.30 Uhr
Rathaussaal – Markt 1
Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Donnerstag | 20.01.2022 | 19.00 Uhr
Rathaussaal – Markt 1
Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales

Montag | 31.01.2022 | 18.30 Uhr
Rathaussaal – Markt 1
Bau- und Umweltausschuss

Dienstag | 01.02.2022 | 18.30 Uhr
Rathaussaal – Markt 1
Hauptausschuss

Donnerstag | 10.02.2022 | 19.00 Uhr
AugustinerSaal – Puschkinplatz 1
Sitzung des Stadtrates

Dienstag | 08.03.2022 | 18.30 Uhr
Rathaussaal – Markt 1
Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Donnerstag | 17.03.2022 | 19.00 Uhr
Rathaussaal – Markt 1
Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales

Montag | 21.03.2022 | 18.30 Uhr
Rathaussaal – Markt 1
Bau- und Umweltausschuss

Dienstag | 22.03.2022 | 18.30 Uhr
Rathaussaal – Markt 1
Hauptausschuss

Donnerstag | 31.03.2022 | 19.00 Uhr
AugustinerSaal – Puschkinplatz 1
Sitzung des Stadtrates

Hinweis: Aufgrund der zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nicht vorhersehbaren Entwicklungen in Bezug auf die Corona-Pandemie kann es bei den hier angegebenen Terminen zu Verschiebungen bzw. zum Ausfall von Sitzungen kommen. Immer aktuell finden Sie die Sitzungstermine unter <https://www.neustadtanderorla.de>

Impressum

Neustädter Kreisbote

Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla

Herausgeber: Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt an der Orla,
Herr Ralf Weiße, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Die jeweiligen Verfasser

Verantwortlich für die Anzeigen:
Die jeweiligen Auftraggeber

Redaktion:
Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla
Telefon: (03 64 81) 8 50, Fax: (03 64 81) 8 51 04

E-Mail: presse@neustadtanderorla.de
(v. i. S. d. P.: Ralf Weiße)

Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de,
www.wittich.de,
Tel. 0 (0 36 77) 2 05 00, Fax (0 36 77) 20 50 21
Zugang für Autoren: cms.wittich.de

Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Jegliche Reproduktion, insbesondere der Anzeigen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Orla erscheint 14-tägig (jeweils in der geraden Woche) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Neustadt

an der Orla und der Gemeinde Kospoda verteilt. Einzel Exemplare sind in der Touristinformation der Stadtverwaltung ebenfalls kostenlos erhältlich. Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 2,20 EUR (inklusive Porto) beim Fachdienst Kultur, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla, bestellt und abonniert werden.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos sowie die Richtigkeit der erschienenen Beiträge übernehmen der Herausgeber und der Verlag keine Gewähr und Haftung. Redaktionelle Änderungen der Beiträge sind möglich. Die Stadt ist berechtigt, geliefertes Text- und Bildmaterial an andere Veröffentlichungsorgane zu übermitteln.
Auflage: 6.024 Exemplare

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Die Stadt Neustadt an der Orla ist eines der wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des Orlatal mit rund 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Gestalten Sie diese Stadt mit und übernehmen Sie in der Stadtverwaltung Verantwortung als...

- ➔ Sachbearbeiter Tiefbau (m/w/d)
- ➔ Sachbearbeiter im Fachdienst Kultur (m/w/d),
Querschnittstelle Archivwesen, Historische Sammlungen,
Museen und kulturelle Bildung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Die Ausschreibungen finden Sie unter www.neustadtanderorla.de.

Verlängerung der Gesamtperrung des Verkehrs in der Gerichtsgasse

Bis einschließlich 1. April 2022 ist die Gerichtsgasse im Bereich der Hausnummer 7 auch weiterhin für den gesamten Verkehr aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Fassade vollständig gesperrt. Bitte beachten Sie die entsprechende Umleitungsausschilderung.

*Matthias Icha
FD Ordnung*

Neustädter Wochenmarkt 2022

Der Neustädter Wochenmarkt findet jeden Dienstag auf dem Marktplatz statt. In der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr halten alle Markthändler in Neustadt an der Orla ihr Angebot für ihre Kundschaft bereit. Einige Händler bieten ihre Ware natürlich auch in den Nachmittagsstunden noch an.

Für ein breitgefächertes und attraktives Angebot haben sich für das Jahr 2022 aktuell 19 Händler für den Wochenmarkt in Neustadt angemeldet. Eine Übersicht der Händler mit ihrem Angebot und den planmäßigen Standtagen finden Sie hier in der Händlerliste. Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch.

*Matthias Icha
FD Ordnung*

	Händler	Ort	Sortiment	Markttag
1	Agrofarm Knau e.G.	Neustadt (Orla)	Roster, Brätl, Imbiss	Dienstag und Freitag
2	Hähnchenbraterei Franz GmbH	Mittelpölnitz	Imbiss, Broiler, Salate, Spare Ribs	wöchentlich
3	Obstwaren Shenol Veliev	Zwickau	Obst, Gemüse	wöchentlich
4	Geflügelhof Könitz Vertriebs GmbH	Unterwellenborn	Frischfleisch, Wurstwaren, Eier, Nudeln	wöchentlich
5	Laur's Käsespezialitäten	Unterwellenborn	Käse	wöchentlich
6	Katrin Thoß	Remptendorf	Gewürze, Kräuter, Tee	wöchentlich
7	Gabriele Bläse	Gera	Miederwaren	wöchentlich
8	Brigitte Hahn	Jena	Socken, Textilien	wöchentlich
9	Shazad Nazir	Gera	Textilien	wöchentlich
10	Rajinder Singh Cheema	Gera	Textilien, Lederwaren	wöchentlich
11	Mohammed Iqbal	Rainau	Lederwaren	wöchentlich
12	Waquar Malik	Gera	Leder- und Haushaltwaren	wöchentlich
13	Dieter Harasin	Regenstau	Spielzeug, Haushaltwaren	wöchentlich
14	Jürgen Seiferth	Bad Köstritz	Korbwaren, Tischdecken	wöchentlich
15	Mathias Bräuer	Saalburg – Ebersdorf	Pflanzen, Blumen	wöchentlich
16	Peter Steinbock	Neustadt (Orla)	Honig	14-tägig - gerade Woche
17	Steffen Klein	Saalburg – Ebersdorf	Schuhe	14-tägig - ungerade Woche
18	Meike Kessel	Pöttiga	Honig	14-tägig - ungerade Woche
19	Henry Schramm	Crimmitschau	Blumen, Pflanzen	unregelmäßig



AMTLICHE MITTEILUNGEN

DER STADT NEUSTADT AN DER ORLA

15. Januar 2022

Nummer 01/2022

33. Jahrgang

Richtlinie zur Förderung der Wohlfahrtsverbände, karitativen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und Ähnliche in Neustadt an der Orla

I. Allgemeines

Die Stadt Neustadt an der Orla kann nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen an Wohlfahrtsverbände, karitative Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und Ähnliche, die dem Grundgedanken der freien Wohlfahrtspflege verpflichtet sind und soziale Aufgaben im nichtgewerblichen Bereich durchführen, gewähren. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

II. Fördergrundsätze

- 2.1. Die Förderung kann als Fehlbetrags- oder als Festbetragsfinanzierung erfolgen.
- 2.2. Der Antragsteller sollte seinen Sitz bzw. den Sitz einer Außenstelle in der Stadt Neustadt an der Orla haben. Gefördert werden nur Maßnahmen, die in der Stadt Neustadt an der Orla realisiert werden.
- 2.3. Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen durch die Stadt Neustadt an der Orla ist, dass der Antragsteller alle Möglichkeiten der Eigenbeteiligung ausschöpft und andere Inanspruchnahme nachweislich ernsthaft verfolgt hat.
- 2.4. Die Verwendung der bewilligten Mittel ist zweckgebunden. Die Stadt Neustadt an der Orla ist berechtigt und verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel beim Empfänger nachzuprüfen.
- 2.5. Der Antragsteller muss eine ordnungsgemäße Geschäftsführung nachweisen und eine in fachlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Vorhaben nachhaltig gewährleisten. Auf Verlangen der Stadt Neustadt an der Orla hat der Antragsteller jederzeit Einblick in seine Arbeit zu geben, die Anlass der Förderung war und im Zusammenhang mit der Förderung steht, die für die Beurteilung seiner Tätigkeit erforderlichen Auskünfte erteilen, Zutritt zu Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen gewähren sowie das Rechnungswesen zur Nachprüfung offenlegen.
- 2.6. Über die Vergabe von Zuwendungen in Form von finanziellen Mitteln bzw. Sachleistungen entscheiden mehrheitlich die Mitglieder des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales im Rahmen der dafür eingestellten Mittel im Haushalt der Stadt Neustadt an der Orla.

III. Förderfähige Handlungsfelder

Förderfähige Handlungsfelder, die von den Wohlfahrtsverbänden, karitativen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und Ähnlichen in Neustadt an der Orla abgedeckt bzw. bearbeitet werden:

1. Projekte der Alten-, Behinderten- und Wohnungslosenarbeit, Tätigkeiten im Bereich Schuldnerberatung sowie Eingliederung von Migranten,
2. Projekte zur Förderung des sozialen und bürgerschaftlichen Engagements,
3. Projekte im Arbeitsbereich Familien, Drogen- und Suchtberatung und in besonderen gesundheitlichen Bedarfslagen (z. B. Aids, Krebsnachsorge u. ä.).

IV. Art und Umfang der Förderung

- 4.1. Die Zuwendung wird als Zuschuss zu den Ausgaben in Form einer Anteilsfinanzierung bzw. als Festbetragszuschuss gewährt.
- 4.2. Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:
 - **Sachkosten**, die im unmittelbaren Zusammenhang zur beantragten Maßnahme bzw. Projekt stehen, hierzu zählen u. a.:
 - Honorare für Referenten, Dozenten und Betreuer,
 - sächliche Verwaltungsausgaben (Kosten für Werbung, Einladungen, Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Gebühren für Telefon und andere technische Geräte, Mietkosten u. ä.),
 - Fahrtkostenzuschüsse nach dem Thüringer Reisekostengesetz,
 - der **Erwerb von Ausstattungsgegenständen**, die für den laufenden Betrieb von Beratungsstellen u. ä. erforderlich sind,
 - Kosten für **Baumaßnahmen**.

V. Antragsverfahren

- 5.1. Anträge auf Zuwendungen sind **schriftlich** bis zum **31. März des laufenden Haushaltsjahres** an die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla zu richten.
- 5.2. Anträge müssen eine **detaillierte Beschreibung der Maßnahme bzw. des Projektes** mit Angaben zu den Kosten, aufgliedert nach geplanten Ausgaben und Einnahmen, sowie eine plausible Begründung der Notwendigkeit enthalten.
- 5.3. Bei **Anträgen im investiven Bereich** (Erwerb von Ausstattungsgegenständen über 800 € bzw. Baumaßnahmen) sind zudem ein **Kosten- und Finanzierungsplan** sowie mindestens **3 Kostenangebote** einzureichen. Diese Anträge sind bis zum **30. September für das folgende Haushaltsjahr** zu stellen. **Über die Vergabe investiver Zuschüsse im Bereich der freiwilligen Leistungen im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet der Ausschuss Bildung, Kultur und Soziales.**
- 5.4. Alle Anträge müssen weiterhin folgende Angaben enthalten:
 - Name und Anschrift des Wohlfahrtsverbandes, der karitativen Einrichtung, der Selbsthilfegruppe und der ähnlichen Gruppen sowie Name des Vorsitzenden bzw. des Geschäftsführers oder des Leiters,
 - Satzung des Wohlfahrtsverbandes (bei erstmaliger Antragstellung bzw. bei Änderung der Satzung) bzw. Ziele und Aufgaben der karitativen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und Ähnlichen,
 - Anzahl der Gesamtmitglieder in Neustadt an der Orla,
 - Höhe der Mitgliedsbeiträge.
- 5.5. Wohlfahrtsverbände und karitative Einrichtungen, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, müssen die Jahreseinkünfte des für die antragstellende Struktureinheit verantwortlichen Personals (Geschäftsführer / Geschäftsführerin) offenlegen.
- 5.6. Nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Orla und abschließender Bearbeitung der Anträge ergeht ein schriftlicher Bewilligungsbescheid durch den Fachdienst Verwaltung.

VI. Verwendungsnachweis

Die **Verwendungsnachweise** für erhaltene Zuwendungen sind bis zum **31. März des folgenden Jahres** einzureichen. Zuwendungsempfänger haben einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Wird der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt, so ist der Zuwendungsempfänger von der Bewilligung weiterer Zuschüsse so lange auszuschließen, bis der Verwendungsnachweis erbracht ist. Die ausgereichten Mittel sind in diesen Fällen zurück zu zahlen. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die zur Prüfung des vorgelegten Verwendungsnachweises erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Förderung der Wohlfahrtsverbände, karitativen Einrichtungen, Selbsthilfegruppen und Ähnliche in Neustadt an der Orla vom 11.10.2012 außer Kraft.

Neustadt an der Orla, den 14.12.2021

gez. *Ralf Weiße*
Bürgermeister

Anlagen:

Formular „Antrag auf Projektförderung“
Formular „Kosten- und Finanzierungsplan“

Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Neustadt an der Orla auf den Ortsteil Dreba (Erstreckungssatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in der Sitzung am 30. September 2021 die folgende Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Aufhebung von Satzungen des Ortsteiles Dreba beschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Dreba wurde entsprechend § 7 des 2. Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürGNGG2019) vom 10. Oktober 2019 am 31. Dezember 2019 in die Stadt Neustadt an der Orla eingegliedert. Bei der Eingliederung der Gemeinde Dreba in die Stadt Neustadt an der Orla ist nach § 21 Abs. 1 des 2. ThürGNGG2019 das Ortsrecht der Gemeinde Dreba bis spätestens zum Ablauf des Inkrafttretens der Eingliederung folgenden Kalenderjahres anzupassen.

§ 2

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Neustadt an der Orla werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Dreba in die Stadt Neustadt an der Orla mit Inkrafttreten dieser Satzung auch auf den Ortsteil Dreba erstreckt:

1. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ausgefertigt am 05.11.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt am 15.11.2013 / in Kraft getreten am 01.01.2014)
2. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Spielapparatesteuer) ausgefertigt am 04.02.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt am 12.02.2010)
3. Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla ausgefertigt am 30.01.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt am 09.02.2007)

4. Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Neustadt an der Orla ausgefertigt am 24.02.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt am 23.03.2001)
5. Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungssatzung) ausgefertigt am 14.11.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt am 30.11.2001)
6. Erste Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungssatzung) ausgefertigt am 20.10.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt am 20.10.2006)
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungsgebührensatzung) ausgefertigt am 14.11.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt am 30.11.2001)
8. Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 14.11.2001 ausgefertigt am 02.11.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt am 03.11.2006)
9. Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Hausnummerierung ausgefertigt am 07.02.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt am 21.02.2003)
10. Satzung der Stadt Neustadt an der Orla über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen ausgefertigt am 29.10.1992 (veröffentlicht im Amtsblatt am 26.03.1993)
11. Satzung der Stadt Neustadt an der Orla zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (Kostenerstattungssatzung) ausgefertigt am 03.09.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt am 04.09.2009)

§ 3

1. Die Nummern 2 bis 11 der in § 2 genannten Satzungen treten **am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.**
2. Die Nummer 1 der in § 2 genannten Satzung tritt **rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.**
3. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Dreba vom 20.10.2010 **rückwirkend zum 01.01.2020 außer Kraft.**
4. Folgende Satzungen der Gemeinde Dreba treten **am Tag nach der Bekanntmachung dieser Satzung außer Kraft:**
 - Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Dreba (Sondernutzungssatzung) vom 27.06.1996
 - Erste Änderung zur Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Dreba (Sondernutzungssatzung) vom 28.01.2010
 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Dreba (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 27.06.1996
 - Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Dreba vom 20.01.1998
 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Dreba vom 01.06.2004.

Neustadt an der Orla, den 21. Dezember 2021

gez. *Ralf Weiße*
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

Die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla gratuliert, verbunden mit den besten Wünschen für eine glückliche gemeinsame Zukunft:

Herrn David Unglaub und Frau Nadine Unglaub geb. Riedel, beide wohnhaft in Neustadt an der Orla zu ihrer Eheschließung am 10.12.2021.

Herrn Ingolf Schubert und Frau Franziska Schubert geb. Roth, beide wohnhaft in Halle (Saale) zu ihrer Eheschließung am 21.12.2021.

Sterbefälle

Wolfgang Obenauf, zuletzt wohnhaft in Pößneck, ist im Alter von 87 Jahren am 26.11.2021 verstorben.

Helga Mann geb. Schlapinski, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 76 Jahren am 21.12.2021 verstorben.

Adelheid Riethmüller geb. Riesner, zuletzt wohnhaft in Dreitzsch, ist im Alter von 73 Jahren am 01.12.2021 verstorben.

Siegfried Mann, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 78 Jahren am 23.12.2021 verstorben.

Mandy Gerstenberger, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Dreba), ist im Alter von 32 Jahren am 05.12.2021 verstorben.

Harry Patzer, zuletzt wohnhaft in Kospoda, ist im Alter von 85 Jahren am 23.12.2021 verstorben.

Helmut Paul, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 92 Jahren am 07.12.2021 verstorben.

Kurt Krüger, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Knau), ist im Alter von 81 Jahren am 24.12.2021 verstorben.

Karl-Heinz Herber, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Knau), ist im Alter von 78 Jahren am 08.12.2021 verstorben.

Hans Grimm, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Dreba), ist im Alter von 71 Jahren am 27.12.2021 verstorben.

Karin Wolf geb. Benkert, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 81 Jahren am 08.12.2021 verstorben.

Rudi Rödiger, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 80 Jahren am 27.12.2021 verstorben.

Siegfried Strauss, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 77 Jahren am 09.12.2021 verstorben.

Hans Wolfgang Malter, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 72 Jahren am 27.12.2021 verstorben.

Peter Alletsee, zuletzt wohnhaft in Weira, ist im Alter von 75 Jahren am 09.12.2021 verstorben.

Elfriede Reißig geb. Heydrich, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Linda), ist im Alter von 94 Jahren am 29.12.2021 verstorben.

Christian Kunicke, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Neunhofen), ist im Alter von 62 Jahren am 09.12.2021 verstorben.

Erika Garz geb. Balzer, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 71 Jahren am 04.01.2022 verstorben.

Helga Wagner geb. Riedel, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Knau), ist im Alter von 86 Jahren am 10.12.2021 verstorben.

Berichtigung

In der letzten Ausgabe des Neustädter Kreisbote hätte es richtig heißen müssen:

Helga Duhr geb. Schneider, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla, ist im Alter von 84 Jahren am 17.12.2021 verstorben.

Angelika Lohwasser geb. Käßner, zuletzt wohnhaft in Neustadt an der Orla (OT Neunhofen), ist im Alter von 74 Jahren am 04.12.2021 verstorben.

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Jubilaren, die in der Zeit vom 16.12.2021 bis zum 12.01.2022 Geburtstag hatten, nachträglich und wünschen alles Gute.

zum 75. Geburtstag

Herrn Josef Reder, Pößnecker Str. 43, 22.12.2021
 Frau Karin Völkel, Knauer Hauptstraße 3, 23.12.2021
 Frau Christel Braunreuther, Krautgasse 32, 29.12.2021
 Herrn Kurt Rother, Posen 10, 30.12.2021
 Frau Karla Meinhold, Lindenstr. 25, 31.12.2021
 Frau Helga Habla, Oststr. 2, 02.01.2022
 Herrn Peter Blank, Meilitzer Str. 54, 04.01.2022
 Frau Renate Fischer, Hainweg 5, 07.01.2022
 Herrn Gerd Geißler, Arnshaugker Straße 62 A, 11.01.2022

zum 80. Geburtstag

Frau Gerlinde Seidel, Lindenstr. 21, 20.12.2021
 Frau Leonore Poßner, Dreba 73, 24.12.2021
 Frau Erika Lorenz, Mauergasse 19, 25.12.2021
 Frau Erika Eckner, Florian-Geyer-Str. 8, 01.01.2022
 Herrn Günter Filler, Orlagasse 32, 04.01.2022
 Herrn Peter Blüher, Am Oberen Gries 4, 06.01.2022
 Herrn Werner Rother, Rathenastr. 3, 11.01.2022

zum 85. Geburtstag

Frau Regina Raabe, Heinrich-Heine-Str. 25, 23.12.2021
 Frau Helga Zinkel, Hugo-Müller-Str. 13, 29.12.2021
 Frau Gisela Sachse, Hauptstr. 15, 05.01.2022
 Herrn Jürgen Rink, Döhlen 17, 07.01.2022
 Frau Margot Nawar, Am Lilienberg 14, 10.01.2022
 Frau Rita Ruß, Gerh.-Hauptmann-Str. 7, 12.01.2022

zum 90. Geburtstag

Herrn Günter Kießling, Köthnitz 15, 09.01.2022
 Frau Marianne Rosenbusch, Am Gries 29, 11.01.2022
 Frau Anni Wilsdorf, Auf dem Dohlenberg 1, 12.01.2022

Zum 50. Hochzeitstag am 17.12.2021 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Renate und Karl Linke in Neustadt an der Orla, Hauptstr. 39, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Zum 50. Hochzeitstag am 23.12.2021 gratulieren wir nachträglich den Eheleuten Anita und Joachim Bock in Neustadt an der Orla, Meilitzer Str. 48, recht herzlich und wünschen alles Gute.

Aus dem Stadtgeschehen

Bürgermeister in weihnachtlicher Mission unterwegs

Auch im Dezember 2021 konnte der traditionelle Adventsmarkt in Neustadt aufgrund der Corona-Lage leider nicht stattfinden. Nicht nur die Erwachsenen waren enttäuscht, sondern auch viele Kinder, die bereits Gedichte und Weihnachtslieder gelernt hatten, um auch vom Weihnachtsmann auf dem Adventsmarkt eine kleine Leckerei zu bekommen. Kurzerhand wurden die Schokoladennikoläuse, die bereits eingetroffen waren, den Kindern in den Neustädter Kindergärten also vom Bürgermeister überbracht. Und obwohl diese ihren schokoladigen Gruß nicht vom Weihnachtsmann auf dem Adventsmarkt erhalten konnten, so strahlten ihre Augen dennoch, als Bürgermeister Weiße ihnen kurz vor Weihnachten die kleinen Geschenke überreichte.



Bürgermeister Ralf Weiße mit Kindern der Kita Gänseblümchen

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Neustadt (Orla)

Sonntag, 16.01.2022

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, liturgischer Gottesdienst

Dienstag, 18.01.2022

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre 1.-6. Klasse

Donnerstag, 20.01.2022

16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Konfirmandenunterricht

Samstag, 22.01.2022

10 - 16.00 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Kinderbibeltag zum Buch Daniel (um Voranmeldung unter der Telefonnummer 036481/22947 wird gebeten, Unkostenbeitrag 4€)

Sonntag, 23.01.2022

10.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Themengottesdienst zum Propheten Daniel

Montag, 24.01.2022

19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Bibelwoche

Dienstag, 25.01.2022

15.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Christenlehre 1.-6. Klasse
 19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe des Gospelchors findet nach Absprache statt
 19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Bibelwoche

Mittwoch, 26.01.2022

19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe der Kantorei
 19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Bibelwoche

Donnerstag, 27.01.2022

19.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Bibelwoche

Freitag, 28.01.2022

17.30 Uhr Neustadt, Gemeindehaus, Probe des Posaunenchores

Sonntag, 30.01.2022

17.00 Uhr Neustadt, Hospitalkirche, Abendandacht zum Abschluss der Bibelwoche

Kath. Kirchengemeinde St. Marien

Sonntag, 16.01.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
 10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Sonntag, 23.01.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt
 10.30 Uhr Gottesdienst in Auma

Samstag, 29.01.

17.00 Uhr Hl. Messe in Auma

Sonntag, 30.01.

08.30 Uhr Hl. Messe in Neustadt

Krankenkommunion:

Nach Absprache

Religionsunterricht:

Montag, 17.01.
 14.00 - 15.30 Uhr
 Klasse 1 - 4 in der Grundschule „Am Rosenhügel“ in Pößneck

Ev.-Luth. Kirchspiel Knau

Sonntag, 16.01.2021:

09.00 Uhr Dreba, Kirche
 10.30 Uhr Köthnitz, Kirche

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Andacht zur Jahreslosung

Jesus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Johannes 6,37, Einheitsübersetzung)

Liebe Leserinnen und Leser, immer drei Jahre im Voraus wird über die Jahreslosung entschieden, das heißt: Für 2022 fiel die Entscheidung im Januar 2019. Ein Jahr lang tragen viele bewusst oder unbewusst diesen Bibelvers im Gepäck. Für den Alltag, für besondere Lebenssituationen, privat und darüber hinaus. Die Jahreslosung ist keine politische Parole, sondern Wort Gottes, nach dem Christen zu handeln versuchen. Jesus hat gesagt: „Ich werde niemanden abweisen, der zu mir kommt.“ Ich überlege: Warum kommen Menschen zu Jesus? Aus welchen Gründen könnte man meinen, er müsse jemanden abweisen, wegschicken? Und wenn da ein „nicht“ steht, frage ich automatisch: „Sondern? Was stattdessen?“

Wenn ich aus meinem Arbeitszimmer schaue, sehe ich unser Vogelhaus, immer gut bestückt mit unterschiedlichen Futtersorten. Wir haben Meisen und Rotkehlchen, Kleiber, Eichelhäher, Elstern... und viele, die ich nicht mit Namen kenne. Die Meisen lieben natürlich die Meisenknödel. Die Sonnenblumenkerne werden im ganzen Garten verteilt und blühen im kommenden Sommer. Wenn eine Elster kommt, hauen die anderen ab. Mein Mann hat das Haus hergerichtet, stellt es im Herbst auf und bestückt es täglich mit Futter. Alle Vögel sind uns willkommen. Warum kommen sie? Weil es Futter gibt. Warum sollten wir eine Art nicht heranlassen? Vielleicht, weil wir den einen Vogel schön finden und den anderen nicht, die eine Art bedürftiger als die andere? Vielleicht um die anderen zu schützen – aber in der Natur kommen sie auch alle abwechselnd zu ihrem Recht. Also steht unser Vogelhäuschen allen offen. Dass sie sich um das Futter streiten, ist natürlich und wird von uns nicht reglementiert, wie auch.

Menschen kommen zu Jesus, weil sie Nahrung suchen. Zu seinen Lebzeiten Brot, heute Nahrung für die Seele, Kraft und Liebe zum Leben. Andere, so manche Besserwisser, meinten zu wissen, dass Jesus Zöllner nicht an seinen Tisch lassen sollte, Huren, Aussätzige, Menschen mit einem Makel oder einfach nur arme Leute. Dazu sagte Jesus schlicht: „Nein, zu mir kann kommen, wer zu mir will!“ Was bietet Jesus an? Was finden die Menschen bei Jesus? Wieso rennen sie ihm die Türen ein oder verfolgen ihn regelrecht, auch wenn er mal seine Ruhe haben will? Um das herauszubekommen, empfehle ich Ihnen, das Johannesevangelium (oder auch die anderen Evangelien) aufzuschlagen und um die Jahreslosung herum ein bisschen zu schmökern. Zusammenfassung vorab, in „Kirchendeutsch“: Jesus bietet das ewige Leben. Übersetzt in heutiges Alltagsdeutsch: Jesus bietet etwas Einfaches und doch so Seltenes: Ich darf kommen, wie ich bin, egal, wer ich bin, egal, was ich selbst oder andere von mir denken. Jesus bietet Geborgenheit, Zuhausein. Rast, nicht immer dem Leben hinterherjagen zu müssen. Lassen Sie sich solche Rast schenken. Probieren Sie auch einmal aus, anderen solche Rast von der Jagd des Lebens zu geben, egal wem, ob einer Meinung oder nicht, ob frisch geduscht oder schmutzig, klug oder schlicht – egal wer das Angebot annimmt oder woanders nach Futter sucht. Dieses Ihr Angebot wird etwas mit Ihnen machen: wird Sie aufmerksam machen auf die Gesichter und Bedürfnisse, wird Ihnen ein weicherer Herz bescheren, wird Sie Jesus verstehen lehren. Probieren geht über Studieren, selber machen macht klug und glücklich!

Ein gesegnetes Jahr, viele offene Türen im eigenen und in anderen Häusern und Herzen wünscht Ihnen

Pastorin Sabine Michaelis

Kindergärten und Schulen

Ein kleiner Hauch von Normalität an der Schlossschule

Die Covid-19-Pandemie hat so manchen Plänen einen Strich durch die Rechnung gemacht. Genauso erging es auch dem Primarbereich der Schlossschule in Neustadt. So wurde die mit Freude geplante Theaterfahrt nun doch abgesagt. Aber so leicht wollte sich Schulleiter Robert Steinäcker nicht geschlagen geben. Gemeinsam mit den Lehrkräften wurde nach einer Alternative gesucht. Diese war schnell gefunden und so hielt im AugustinerSaal ein Löwe mit seinen Puppenkindern Einzug, um den

Grundschulern in einem – pandemiebedingt – kleinen Rahmen eine Freude zu bereiten. Der Schauspieler Stefan Ebeling zeigte den Schülern der Schlossschule seine Version von Janosch's „Papa Löwe und die glücklichen Kinder“. Auch wenn die Masken das Lachen der Grundschüler dämpften, sprachen doch die strahlenden Kinderaugen für sich.

Kerstin Dietzel

Interessantes aus früheren Zeiten

Was der Neustädter Kreisbote vor 100 Jahren berichtete

Januar 1922

1.1. Scheck und Giro-Verkehr wird 100 Jahre

„Geschäftliche Mitteilungen. Sparkasse Neustadt (Orla). Wie aus dem heutigen Anzeigenteil zu ersehen ist, eröffnet am 2. Januar 1922 die hiesige Stiftungssparkasse den Scheck- und Giro-Verkehr. Dem kommunalen Giroverband angeschlossen, besitzt sie in diesem ein über ganz Deutschland verbreitetes und fest ausgebautes Überweisungsnetz, das für genaue und schnellste Ausführung der Aufträge bürgt. Da alle Überweisungen Spesen- und provisionsfrei ausgeführt werden, dürfte sich der hiesigen Geschäftswelt, den Behörden usw. im Hinblick auf die ab 1. Januar 1922 wiederum bedeutend erhöhten Postgebühren ein denkbar billigster Überweisungsweg bieten. Die Kasse-Verwaltung der Sparkasse ist gern zu jeder weiteren Auskunft bereit.“

2.1. Abstand halten

„Verhaltensmaßregeln bei Grippe-Erkrankungen. Die Grippe tritt wieder recht häufig auf. Deshalb seien folgende Vorsichtsmaßregeln in Erinnerung gebracht: 1. Halte beim Husten und Niesen Hand oder Taschentuch vor Mund und Nase! (Das gilt vor allem für die gerade von Grippe Genesenen.) 2. Bleibe beim

Ansprechen in genügender Entfernung von anderen. 3. Meide alle Menschenansammlungen, Lustbarkeiten, Gastwirtschaften, wenn möglich auch Straßenbahnen und öffentliche Fernsprechstellen. 4. Hüte dich vor Erkältung. 5. Spüle den Mund und gurgle mehrmals täglich. 6. Bei Kopf- und Gliederschmerzen und Fieber sofort ins Bett und Arzt benachrichtigen.“

7.1. Kriminalfälle im Dezember

„Polizeibericht. Im Monat Dezember 1921 wurden bei der hiesigen Polizeiverwaltung folgende Anzeigen erstattet, welche teils durch Polizeistrafen ihre Erledigung fanden, teils der zuständigen Staats- oder Anwaltschaft zur weiteren Verfolgung übergeben wurden: 20 Anzeigen wegen groben Unfugs bzw. Ruhestörenden Lärms, 23 Anzeigen wegen Uebertretung der Straßenpolizeiordnung, zwei Anzeigen wegen einfachen Diebstahls, 1 Anzeige wegen schweren Diebstahls, 5 Anzeigen wegen Felddiebstahls, 2 Anzeigen wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz (Milchfälschung), 2 Anzeigen wegen kleiner Hausbrände und je 1 Anzeige wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Selbstmord. 1 Person wurde wegen Verdacht des Diebstahls in Polizeigewahrsam genommen.“

18.1. Damals wie heute

„Bekanntmachung. Infolge hier eingegangener Beschwerde habe ich Veranlassung auf §§ 2, 32 der hiesigen Straßen- und Polizeiverordnung hinzuweisen, wonach jeder Eigentümer, Besitzer oder Verwalter eines im hiesigen Stadtbezirk gelegenen Grundstückes verpflichtet ist, bei eintretender Eisglätte die vor ihren Grundstücken befindlichen öffentlichen Wege, Bürgersteige usw. alsbald mit Sand, Asche oder einem anderen die Glätte abstumpfenden Mittel so oft zu bestreuen, als es zur sicheren Benutzung derselben notwendig ist. Bei Tauwetter haben die oben näher bezeichneten Personen unverzüglich für völlige Reinigung der Fußsteige zu sorgen. Das sogenannte Gleiten und Schlandern, sowie das Fahren mit Handschlitten auf den nur für Fußgänger bestimmten öffentlichen Wegen ist verboten. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Straßenordnung werde ich in Zukunft, vorbehaltlich der durch Gesetz oder höhere Verordnung etwa anderweitig angedrohten Strafen und Nachteile mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestrafen. Neustadt an der Orla, den 17. Januar 1922. Die Polizeiverwaltung.“



Blick in die verschneite Ernst-Thälmann-Straße 1937 (Historische Sammlung, FS-Ehr-4162a)

28.1. Das Finanzamt passt auf

„Bei Grundstücksverkäufen nicht mogeln! Es wird immer wieder die Erfahrung gemacht, daß bei Veräußerungsverträgen über Grundstücke, insbesondere über bebaute Grundstücke, die Vertragsschließenden sich dazu verleiten lassen, dem den Vertrag beurkundenden Beamten oder Behörden oder den Steuerstellen als Veräußerungspreis einen geringeren als den verabredeten Preis anzugeben. Den Steuerstellen ist eine Nachprüfung der Angaben der Vertragsschließenden in dieser Richtung izur besonderen Pflicht gemacht. Es wird darauf hingewiesen, das in

einer derartigen unrichtigen Angabe eine Steuerhinterziehung liegt, die nach den Steuergesetzen empfindlich bestraft wird. Sie bringt auch noch andere Nachteile mit sich, namentlich für den Erwerber, der bei einem späteren Verkauf eine um so höhere Wert-Zuwachssteuer zahlen muß und den Preisunterschied als Einkommen zu versteuern hat. Auch kann sie die Nichtigkeit des beurkundeten Rechtsgeschäfts bewirken. Darum wird eindringlich davor gewarnt, bei Grundstücksveräußerungsverträgen hinsichtlich des Veräußerungspreises unrichtige Angaben zu machen.“

Vereine und Verbände

Die Jagdgenossenschaft Lausnitz informiert

Die Jagdgenossenschaft Lausnitz lädt am Freitag, den 18. Februar 2022, 18.30 Uhr alle Jagdgenossen zur Versammlung in das Gemeindehaus in Lausnitz ein.

TOP:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzen
 - Rechenschaftsbericht
 - Bericht Revisionskommission
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Neuwahl des Jagdpächters
7. Verschiedenes

Änderungen vorbehalten. Es gelten die aktuellen Coronabedingungen.

Alexe von Wurmb

Die Jagdgenossenschaft Lausnitz

lädt am Freitag, dem 28. März 2022, 18.30 Uhr alle Jagdgenossen zur Versammlung in das Gemeindehaus in Lausnitz zur Neuwahl des Vorstandes ein.

Anschließend lädt die Jagdgenossenschaft Lausnitz die Jagdgenossen zum **Jagdessen** ein. Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens 14.03.2022 unter: 036481/53998 oder 036481/22320.

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt am 22.04.2022, im Gemeindehaus Lausnitz, zwischen 17 und 19 Uhr.

Änderungen vorbehalten. Es gelten die aktuellen Coronabedingungen.

Alexe von Wurmb

gez. Der Jagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die nicht öffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Weira findet am Freitag, den 21.01.2022 um 19.00 Uhr in Weira, in der Gaststätte Fürsteneiche statt.

Alle Eigentümer von Grundflächen, die zu GJB Weira gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung
- 2 Verlesen der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 23.09.2021
- 3 Beschlussfassung
 - 3.1 Art der Jagdverpachtung
 - 3.2 Vorstellung der Jagdpächter
 - 3.3 Erteilung des Zuschlages
- 4 Abstimmung über vorzeitigen Rehwildabschuss ab 01.04.2022
- 5 Information über Thüringer Verein der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (TVJE)

Hinweis: Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln Ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Martin Jacob

Vorstand

Jugendhaus Neustadt startet ins Jahr 2022

In voller Besetzung startet das Jugendhaus Neustadt ins Jahr 2022. Anja Wagner übernahm zum 01.12.2021 die Stelle von Frau Reichel und ist nun mit 35 Stunden in Neustadt tätig. Auch im neuen Jahr wird das Jugendhaus Dienstag bis Freitag, in der Zeit von 13-18 Uhr geöffnet sein. Beratungstermine können darüber hinaus jederzeit vereinbart werden. Zusätzlich zu den Öffnungszeiten wird es verschiedenste Aktionen wie ein regelmäßiges Koch- und unterschiedlichste Kreativangebote geben. Auch im Stadtgebiet werden die Jugendarbeiter*innen unterwegs und jederzeit ansprechbar sein.

Eine erste Actionboundrunde wurde noch vor den Weihnachtsferien erstellt und kann nun von allen Interessierten absolviert werden. Dazu einfach die Actionbound-App herunterladen, den QR-Code einscannen und los gehts. Für das neue Jahr sind weitere Bounds geplant, die auch die in Neustadt ansässigen Vereine einbeziehen. Die Weihnachtsferien wurden genutzt um, mit

Hilfe der Jugendlichen, den Playstationraum im Jugendhaus neu zu streichen und zu gestalten.

Für das Jahr 2022 hat das Jugendhausteam gemeinsam mit den Jugendlichen verschiedenste Aktionen und Veranstaltungen geplant. Neben den obligatorischen Ferienprogrammen, Übernachtungen im Jugendhaus und unterschiedlichsten Ausflügen ist für den Sommer eine einwöchige Ferienfreizeit vorgesehen. Bei dieser „Landpartie“ soll es quer durch das Unterland des Saale Orla Kreises gehen.

Das Soccer-Sommerfest und das Jugendhouse Open-Air sollen ebenfalls wieder im Stadtpark stattfinden.

Für die Neustädter Schulen ist der Seminarkatalog des Jugendhauses, mit Präventions- und Projektangeboten, auch 2022 auf der Webseite von Bildungswerk-Blitz e.V. abrufbar. Wir freuen uns auf ein erlebnis- und ereignisreiches Jahr!

Robert Bullerjahn



Neugestalteter Playstationraum im Jugendhaus



QR-Code Actionbound

Blutspende - DRK Kreisverband Saale-Orla e.V.

Der DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V. lädt am 20.01.2022 von 16 bis 19 Uhr in Neustadt (Orla) in das Orlatal-Gymnasium und am 28.01.2022 von 16 bis 19 Uhr nach Knau in die AGROFARM, An der Bahn 4 recht herzlich zur Blutspende ein.

Ab Montag, den 29. November 2021 gilt auf allen vom DRK-Blutspendedienst NSTOB durchgeführten Blutspendeter-

minen eine 3G-Regelung. Zutritt erhalten ausschließlich Menschen, die den Status geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können.

Silvia Preußner

DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.



Begegnungsstätte „Am Markt“

Wir möchten hier einen kleinen Einblick in das vergangene Jahr 2021 in unserer Begegnungsstätte „Am Markt“ in Neustadt an der Orla geben:

Was für ein verrücktes, anstrengendes Jahr für uns alle, dieses 2021.

Immerzu neue Richtlinien, neue Vorschriften, immer die Angst, unsere soziale Einrichtung, welche für viele Senioren, Schwangere, Geflohene, Ratsuchende und psychisch Benachteiligte, die Unterstützung wollen und benötigen, schließen zu müssen. In sehr guter Kooperation mit der Gesundheitsbehörde, die uns stets unterstützend zur Seite stand, durften wir unsere Begegnungsstätte durchweg offen halten, wenn auch in abgespeckter Form mit ausschließlich der Kleiderkammer.

Veranstaltungen, Vorträge, Kaffee- und Bastelnachmittage mussten leider oft ausfallen. Lediglich die Feriengestaltung und der tolle Tag der offenen Tür im Sommer durften wir durchweg ausgestalten.

2021 liegt hinter uns, 2022 empfängt uns mit offenen Armen.

Die Kleiderkammer wird nach wie vor dringend benötigt, denn auch Altersarmut nimmt leider zu. Die Umsetzung der Richtlinien gestaltete sich oft schwierig, viele Menschen verstanden nicht, dass auch wir zur Umsetzung und Einhaltung der Corona-Regeln gewillt und verpflichtet sind, was uns oft nervlich belastete. Im Umkreis von zirka 30 km hat die Begegnungsstätte ein Alleinstellungsmerkmal, viele andere solcher Einrichtungen mussten schließen. Der Nutzerkreis jedoch wächst.

Gerade deshalb sind wir akribisch an der Umsetzung der Regeln interessiert. Es kommen Menschen aus Stadtroda, Wurzbach, Bad Lobenstein, Triptis, Pößneck, bis nach Jena und Gera etc. zu uns, um unser Angebot wahr zu nehmen.

Auch Beratungs- und Alltagshilfe bei Formalitäten wird unter Terminierung ermöglicht. Die Begegnungsstätte hat sich 2015 durch zirka 15 Ehrenamtliche die letzten Jahre einen Namen gemacht, beschäftigt mittlerweile zwei Hauptamtliche und drei AGH-Mitarbeiter.

Gefördert wird das gesamte Projekt durch das TMMJV, Landesverwaltungsamt Thüringen, die WohnRing AG Neustadt, das Landratsamt Saale-Orla-Kreis, das Jobcenter Saale-Orla-Kreis u.a. sowie durch ganz viele tolle Menschen, welche uns großzügig Sachspenden zukommen lassen, wofür wir, auch im Namen unserer Nutzer, äußerst dankbar sind. Ohne diese Unterstützer wäre das alles so nicht möglich.

Auch in diesem neuen Jahr freuen wir uns über ihre Unterstützung jeglicher Form. Wir starten voller Hoffnung auf ein eini-

germaßen normales neues Jahr und wünschen Ihnen allen für 2022 nur das Beste. Lassen Sie uns auch in diesem Jahr respekt- und rücksichtsvoll miteinander umgehen, so überwinden wir auch schwere Zeiten gemeinsam. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

*Franziska Wunderlich
und das Team der Begegnungsstätte „Am Markt“*

Sonstige Mitteilungen

Aus der Gemeinde Kospoda

*Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Kospoda mit den Ortsteilen Meilitz und Burgwitz*

Das Jahr 2021 ist zu Ende. Es war nun schon das zweite Jahr mit Einschränkungen durch das Coronavirus, der uns alle stark beeinflusst hat.

Unsere gesetzten Ziele für 2021 haben wir dennoch termingerecht erfüllen können.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme „Innensanierung Gemeindehaus Ortsstraße 19“ zählte zu den primären Schwerpunkten im Jahr 2021. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten, erstrahlt nun unser Gemeindehaus und auch das Gemeindebüro im neuen, modernen Glanz und wird vielen Bürgern Freude bereiten. Leider musste die geplante Übergabe und Einweihungsfeier wegen der schwierigen Coronasituation ausfallen.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, mich an dieser Stelle, ganz herzlich bei den beteiligten Baufirmen, dem begleitenden Planungsbüro und nicht zuletzt bei den Mitarbeitern der Gemeinde Kospoda und allen weiteren Helfern für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung zu bedanken.

Im neuen Jahr 2022 werden wir weitere Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung für die Gemeinde Kospoda planen und umsetzen. So wird gegenwärtig die Beantragung zur Sanierung der Hoffassade unseres Gemeindehauses Ortsstraße 19 durchgeführt. Weiterhin wird auch die Freiflächengestaltung „Gemeindehaus am Sportplatz Ortsstraße 50a“ zur Förderung in 2022 beantragt.

Gleichlaufend sind wir im Gespräch hinsichtlich der Beantragung für die Baumaßnahme der Dorfplatzgestaltung in Burgwitz. Die Planung soll in 2022 erfolgen, der Bau dann in 2023/2024 als Gemeinschaftsaufgabe mit dem Zweckverband Wasser und Abwasser Orla umgesetzt werden.

Ich wünsche Ihnen allen in meinem und im Namen des Gemeinderates Kospoda ein gutes und erfülltes Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!

*Ihre Bürgermeisterin
Elsa A. Fischer*

Jehovas Zeugen

Zusammenkunftszeiten:

Freitag, 18.30 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Bibelstudium: Die reine Anbetung Jehovas
- endlich wiederhergestellt!

Sonntag, 10.00 Uhr

Biblischer Vortrag, anschließend Wachturm-Studium

Themen Januar 2022:

Fr.: 21.01. Die Schöpfung stärkt unser Vertrauen in Jehovas Weisheit

So.: 23.01. Echter Frieden und echte Sicherheit – wann?

Fr.: 28.01. Wann ist eine Familie eine richtige Familie?

So.: 30.01. Was für ein Verhältnis habe ich zu Gott?

Fr.: 04.02. Wissenschaft und Bibel – kein Widerspruch

So.: 06.02. Jehova mit Freude dienen

Fr.: 11.02. Die Bibel hat historische Ereignisse vorausgesagt

So.: 13.02. Den Glauben an den Schöpfer stärken

Torsten Schäfer